



FC Regensdorf
8105 Regensdorf

administration@fcregensdorf.ch
www.fcregensdorf.ch

«FC Regensdorf»

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 06. Dezember 2021

Version: 06. Dezember 2021

Ersteller: Peter Zoro Präsident

Corona- Beauftragter: René Forrer Leiter Aktive/Koordinator A-C





Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 06. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

- Für alle Trainings, Wettkämpfe und Veranstaltungen im **Aussenbereich** gilt ab 300 anwesenden Personen eine Zertifikatspflicht. (Personen unter 16 sind weiterhin ausgenommen). Die Nutzung von Garderoben und Sanitäranlagen ist ohne Zertifikat möglich, dabei gilt jedoch die Maskenpflicht.
- Für alle Trainings, Wettkämpfe und Veranstaltungen in den **Innenräumen** der Anlagen gilt Zertifikatspflicht (ab 16 Jahren). Das betrifft alle Personen - Teilnehmende und Zuschauende. Die Zertifikatskontrolle hat am Gebäudeeingang zu erfolgen, so dass der Zutritt nur mit Maske und Zertifikat erfolgt. Die Organisierenden bzw. Leitenden stehen betreffend Kontrolle in der Verantwortung.

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe (Halle), bei Besprechungen, beim Zuschauen, nach dem Training – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands, Abklatschen, 'Ghetto-Faust' und Umarmungen, usw. ist **zu verzichten**. Einzig im eigentlichen Training ist der Körperkontakt zulässig.

3. Gesichtsmaske tragen

In allen **Innenräumen** gilt Maskenpflicht (ab 12 Jahren). Einzig während sportlichen und kulturellen Aktivitäten (eigentliche Aktivität, nicht in Pausen usw.) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. In solchen Fällen müssen jedoch die Kontaktdaten von allen Teilnehmenden (unabhängig von ihrem Alter) erhoben werden. Auf die Erhebung von Kontaktdaten kann verzichtet werden, wenn die Teilnahme auf 2G (geimpft oder genesen) beschränkt ist.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies René Forrer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (079 421 24 07 oder rene.forrer@bluemail.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Benutzung der WC-Anlagen ist für alle gestattet.

Wenn ein Trainer sich dazu entschliesst ein Training abzusagen (egal aus welchen Gründen), dann hat er dies beim Leiter Sportanlage Wisacher zu melden (per Mail/Anruf oder WhatsApp, spa.wisacher@regensdorf.ch oder 079 457 22 90). Dieser Grundsatz gilt auch ohne Corona, wurde aber in der Vergangenheit ungenügend umgesetzt. Dieser Punkt ist umgehend exakt umzusetzen. Gemäss Schutzkonzept der Sportanlagen in Regensdorf, muss der Leiter der Sportanlage Wisacher



jeweils genau den Überblick haben, welche Teams sich aktuell auf der Anlage befinden und welche nicht.

Der Betrieb des Sportler-Bistro bleibt weiterhin bestehen. Den Anweisungen der Leiterin Sportler-Bistro ist in jedem Fall Folge zu leisten. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist in Innenbereichen nur im Sitzen an Tischen erlaubt. Einzige Ausnahme: Ist der Anlass auf 2G (geimpft oder genesen) beschränkt, entfällt die Sitzpflicht.

Die Merkblätter für Trainer und Eltern gemäss Beilage sind Bestandteil des Schutzkonzeptes des FC Regensburg und sind entsprechend umzusetzen. Die Trainer der entsprechenden Teams sind dabei für die Umsetzung in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich. Die Trainer stellen den Eltern das Merkblatt "Spieler/Eltern" umgehend zu.

Regensburg, 06. Dezember 2021

Vorstand FC Regensburg